Schul- und Hausordnung (Stand Mai 2024)

Allgemeine Vorbemerkung

Die August-Dicke-Schule ist ein Ort, an dem wir hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenarbeiten. Das verlangt Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme und Toleranz. Respekt voreinander und Fairness helfen Konflikte zu vermeiden. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten bestimmt den Umgang miteinander. Zu einem guten Miteinander gehört auch, dass wir Deutsch als Kommunikationssprache benutzen. Für die Umsetzung dieser Schulordnung ist jeder Einzelne verantwortlich.

Sie gilt während des Aufenthalts auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes.

1. VOR UND NACH DEM UNTERRICHT

Alle erscheinen pünktlich sowie in angemessener Kleidung und mit gepflegtem äußerem Erscheinungsbild zum Unterricht. Mützen werden abgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände in der Regel frühestens eine Viertelstunde vor ihrem jeweiligen Unterrichtsbeginn und verlassen es nach Unterrichtsschluss ohne Verzögerung. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die früher kommen, melden sich im Schulbüro.

Das Schulgebäude wird in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Bei schlechtem Wetter können sich vorzeitig eintreffende Schülerinnen und Schüler im Bereich des Hundertwasser-Treppenhauses aufhalten.

Nach dem ersten Klingeln gehen die Schülerinnen und Schüler unmittelbar zu ihren Klassen- oder Kursräumen, legen ihr Arbeitsmaterial bereit und schließen die Tür. Die Fachräume werden nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten. Die besonderen Verhaltensregeln, die in diesen Räumen gelten, werden von den Fachlehrkräften mitgeteilt (siehe Anlagen) und von allen Schülerinnen und Schülern befolgt.

Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, melden dies die Klassen- und Kurssprecherinnen und -sprecher am Lehrerzimmer oder notfalls im Schulbüro.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel geputzt und der Abfall beseitigt. Spätestens am

Ende der 6. Stunde werden zudem alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und der Raum gefegt.

2. WÄHREND DES UNTERRICHTS

Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei. Dazu müssen alle sorgfältig vorbereitet sein.

Schülerinnen und Schüler bringen die angefertigten Hausaufgaben mit, sind aufmerksam und gestalten aktiv den Unterricht mit. Die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer werden befolgt.

Während des Unterrichts sind Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummi grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen werden im Einzelfall mit der Lehrkraft vereinbart (z.B. Geburtstagskuchen, Trinken bei warmen Temperaturen im Raum).

Nach Unterrichtsbeginn herrscht im Haus, auf den Fluren und auf dem Schulhof Ruhe. Lautes Spielen ist während dieser Zeit auch auf dem Hof nicht erlaubt.

Das Mitbringen von Gegenständen, von denen eine Gefahr für die in der Schule Anwesenden ausgeht, ist untersagt. Dies gilt auch für Gegenstände, bei denen es sich um Attrappen handelt.

Tiere dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Ausgenommen sind die Schulhunde.

3. IN DER PAUSE

In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig die Unterrichtsräume und Flure. Die Räume werden in der Regel von den zuletzt unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern abgeschlossen.

Lehrkräfte sind in der Regel nur in der ersten großen Pause zu sprechen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I halten sich auf dem Schulhof auf, dürfen aber am Schulkiosk einkaufen. Dorthin begeben sich die Schülerinnen und Schüler über den Schulhof.

Toiletten sind in den Pausen kein Aufenthaltsort und werden nach der Benutzung unverzüglich wieder verlassen.

Beim Einkauf am Kiosk ist Fairness geboten, darum stellen sich alle Schülerinnen und Schüler ohne zu drängeln in einer Reihe an. Insbesondere nehmen die Älteren Rücksicht auf die Jüngeren. Der Vorraum vor dem Kiosk ist kein Aufenthaltsraum und wird nach dem Einkauf verlassen.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich auch im Oberstufenraum ("Obi") oder in den Kursräumen 021, 023 und 024 aufhalten. 022 zählt nur zu den Aufenthaltsräumen, wenn er kein Klassenraum der Sekundarstufe I ist.

Auf dem Schulhof nehmen alle Rücksicht aufeinander, so dass niemand gefährdet wird. Als Bälle sind ausschließlich Softbälle zugelassen. Eine Ausnahme bilden die Basketballfelder.

Bei Regen, Eis oder Schnee halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Regel in ihren Klassenräumen oder im Erdgeschoss zwischen Neubau und Hundertwasser-Treppenhaus auf. Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist dann nicht erlaubt.

Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.

Das Befahren des gesamten Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art (z. B. Roller, Kickboards, Skates, Heelys und Ähnliches) ist untersagt.

Während der Unterrichtszeit (inklusive Pausen!) bleiben Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Schulgelände.

4. MITTAGSPAUSE/NACHMITTAGSUNTERRICHT

Die Aufsichtspflicht umfasst den gesamten Schultag inklusive der pädagogischen Übermittagsbetreuung, darum dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände auch in der Mittagspause grundsätzlich nicht verlassen. Ab Jahrgangsstufe 8 besteht die Möglichkeit, in diesem Zeitraum auf Antrag der Eltern auch außerhalb der Schule eine Mahlzeit einzunehmen. Dies wird mit einem Stempel im Schülerausweis vermerkt.

Aufsichten befinden sich in den Bereichen

- Schulhof und Flur 021-024
- Mensa mit Eingangsbereich Neubau
- Kiosk-Bereich und Flur Altbau Parterre.

Da die oberen Stockwerke nach 13.20 Uhr nicht beaufsichtigt werden können, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler dort nicht aufhalten. Ausgenommen hiervon sind ggf. die Räume der Hausaufgabenbetreuung. Für den Nachmittagsunterricht finden sich die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen erst ab 14.15 Uhr vor den Klassen- und Kursräumen ein.

In der Mensa hat das Essen unserer Ausgabeküche Vorrang. Mitgebrachte Speisen dürfen verzehrt werden. Die Verpackungen werden in den Containern auf dem Schulhof entsorgt. Die Mensa dient auch als Aufenthalts- und Pausenraum, aus gegenseitiger Rücksichtnahme ist Lärmen und störendes Herumlaufen allerdings zu unterlassen. Jeder ist dafür verantwortlich, dass sein Tisch sauber verlassen wird. Die Mensa ist bis 14.20 Uhr geöffnet.

5. NUTZUNG DIGITALER MEDIEN

Die August-Dicke-Schule ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler miteinander kommunizieren und sich bewegen sollen.

Digitale Geräte werden im Rahmen unseres Digitalkonzeptes und Methodencurriculums im Unterricht eingesetzt und nur zu schulischen Lern- und Übungszwecken verwendet. Mit Beginn des Schultags um 8.00 Uhr ist eine private bzw. missbräuchliche Nutzung (z.B. durch E-Mails, soziale Medien, Spiele oder Kameranutzung) auf dem Schulgelände während des Schultags nicht gestattet. In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler die Geräte auch zu privaten Zwecken benutzen. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gilt diese Regelung auch in Freistunden in den Räumen der Oberstufe.

Der Datenschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte müssen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Jede Art von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass man
immer dann, wenn man eine Person ohne ihre Zustimmung, insbesondere heimlich, aufnimmt, ihr
allgemeines Persönlichkeitsrecht verletzt und sich
damit strafbar macht. Daher muss die Kamera an
jedem Schülergerät im Schulalltag abgedeckt werden und darf nur mit Einverständnis der Lehrkraft
genutzt werden.

Bei Klassenarbeiten und Klausuren werden sämtliche mitgebrachten digitalen Medien (inklusive "smarte" Uhren u.ä.) ausgeschaltet auf das Lehrerpult gelegt. Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch gewertet.

Die Anlage "Regeln zur Verwendung von Tablets als Heftersatz im Präsenzunterricht" der Schul- und Hausordnung enthält die zusätzlichen Vereinbarungen zur möglichen Nutzung von Tablets als Heftersatz ab der Jahrgangsstufe 8 im Unterricht.

Nicht zu Unterrichtszwecken verwendete digitale Endgeräte werden von den Lehrkräften eingesammelt und müssen von den Erziehungsberechtigten nach Terminabsprache bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei Verstößen gegen die Regelungen zur Nutzung digitaler Medien behält die Schule sich außerdem vor, den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Nutzung digitaler Geräte bis auf Weiteres zu untersagen.

6. Umgang mit Schuleigentum und Persönlichen Gegenständen

Wir alle möchten in einer freundlichen Umgebung arbeiten. Dazu gehört, dass für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände selbstverständlich alle zuständig sind.

So werden Unterrichtsräume in regelmäßigen Abständen aufgeräumt. Die Klassen- und Kurslehrerinnen und Kurslehrer regeln mit ihren Klassen und Kursen, wie die notwendigen Maßnahmen organisiert werden. Unterstützend sind die Ordnungsdienste auf dem Schulhof (5., 6. und 7. Klassen), im Gebäude (8., 9. und 10. Klassen) sowie auf den umliegenden Außenanlagen (LKs der Q1) tätig.

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Aufenthaltsraum ("Obi") verantwortlich. Dabei übernimmt in der Regel die Jahrgangsstufe EF den täglichen Ordnungsdienst ("Obi-Team").

Auf Sauberkeit in den Toilettenräumen achten alle im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer besonders.

Die bepflanzten Flächen rund um die Schule und besonders auf dem Schulhof werden nicht betreten.

Mobiliar, Inventar, Bücher, Wände, Bilder und Böden müssen pfleglich behandelt werden. Sachbeschädigungen und deren Verursacherinnen und Verursacher werden den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern gemeldet. Mutwillig und grob fahrlässig verursachte Schäden müssen ersetzt werden.

Bei Beschädigung eines von der Schule entliehenen Lehrbuches gilt die Regelung, dass dem Schadensverursacher die Kosten nach folgender Staffelung in Rechnung gestellt werden: innerhalb des ersten Jahres der Benutzung ist das schuleigene Buch vollständig zu ersetzen; innerhalb von zwei Jahren fällt der halbe Preis, innerhalb von drei Jahren ein Viertel der Kosten an. Bei Verlust ist das schuleigene Buch zu ersetzen.

Wertvolle persönliche Gegenstände (z.B. Schmuck, digitale Endgeräte) werden auf eigenes Risiko in die Schule mitgebracht, da generell kein städtischer Versicherungsschutz besteht. Ein privater Versicherungsschutz für die BYOD-Geräte wird empfohlen.

7. ANLAGEN

Regeln zur Verwendung von Tablets als Heftersatz im Präsenzunterricht

Die Nutzung von Tablets als Heftersatz im Präsenzunterricht ist ab Jahrgangsstufe 8 möglich, aber nicht verpflichtend.

Wird ein Tablet als Heftersatz genutzt, geschieht das auf eigene Verantwortung und ohne Versicherungsschutz durch die Schule. Das Gerät muss geladen und einsatzbereit mit in den Unterricht gebracht werden. Die Schülerinnen und Schüler verwenden ein Ablagesystem, das es ihnen ermöglicht, Dateien zu strukturieren, zügig aufzurufen und bei Bedarf zu exportieren bzw. bei den Lehrenden einzureichen.

Die Nutzung von Tablets wird nur für unterrichtliche Zwecke und als kontinuierlich verwendeter Heftersatz gestattet. Die Kamera ist, wie in Absatz 5 dargestellt, stets abzudecken. Zur Unterstützung der handschriftlichen Kompetenzen und Förderung lernpsychologischer Prozesse der Schülerinnen und Schüler werden weiterhin auch analoge Medien im Unterricht genutzt und Tafelbilder in der Regel abgeschrieben, nicht abfotografiert. Das dafür notwendige Material (z.B. Schreibutensilien) ist stets mitzubringen und wird durch die Tablets nicht ersetzt, sondern nur ergänzt.

Bei Verstößen gegen diese Grundsätze kann die Nutzungserlaubnis bis auf Weiteres entzogen werden und es greifen generell die üblichen Maßnahmen.